

Beschluss Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen

Gremium: Landesdelegiertenrat Grüne MV

Beschlussdatum: 13.04.2024

Tagesordnungspunkt: 6. Leitantrag "Demokratie verteidigen - Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit bekämpfen"

Antragstext

1 Viele Millionen Menschen haben in den vergangenen Wochen für unsere Demokratie
2 und gegen Rechtsextremismus demonstriert. Auch in Mecklenburg-Vorpommern waren
3 von den großen Städten bis in die Dörfer tausende Menschen auf der Straße, um
4 sich gegen das zu positionieren, was seit Jahren unser gesellschaftliches
5 Miteinander vergiftet und immer offener zutage tritt: rassistische Übergriffe,
6 demokratiefeindliche Äußerungen und bewaffnete Rechtsextreme, die einen Umsturz
7 planen.

8 Wir solidarisieren uns mit diesen Protesten und leiten daraus einen politischen
9 Handlungsauftrag ab. Wir bekämpfen einerseits die gefestigten rechtsextremen
10 Strukturen wirkungsvoll und gehen gleichzeitig die Herausforderungen an, die ihm
11 Nährboden bieten. Denn die soziale Ungleichheit, die gerade in Mecklenburg-
12 Vorpommern mit den Städten mit der höchsten Segregation, den niedrigsten Löhnen
13 und zum Teil abgehängten Dörfern sichtbar wird, befeuert die Zustimmung zu
14 Populismus und Autoritarismus.

15 Zwei Bereiche, sich ausbreitender Rechtsextremismus und soziale Ungleichheit,
16 die sich bedingen und die jeder für sich politisch beantwortet werden müssen, um
17 Sicherheit zu geben. Wir müssen unsere demokratischen Institutionen sichern und
18 schützen und der Verunsicherung in der Bevölkerung entgegenwirken, um den
19 rechtsextremen, demokratiefeindlichen Erzählungen endlich den Nährboden zu
20 entziehen.

21 Der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
22 beschließt:

23 Wir fordern die Landesregierung dazu auf

24 I. Demokratie stärken und Rechtsextremismus bekämpfen

25 Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erarbeiten

26 1. eine ressortübergreifende Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus zu
27 erarbeiten und regelmäßig fortzuschreiben: Alle zur Verfügung stehenden
28 rechtsstaatlichen Mittel sind einzusetzen, um gegen eine weitere
29 Ausbreitung und die fortschreitende Radikalisierung der rechtsextremen
30 Szene vorzugehen.

31 Rechtsstaatliche Mittel gegen die AfD und ihr Umfeld ausschöpfen

32 2. sich im Bundesrat für eine umfassende Prüfung der Erfolgsaussichten eines
33 AFD-Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht und, wenn möglich
34 für dessen Einleitung, einzusetzen und sich mit der gesamten

- 35 Landesregierung zur Verfügung stehenden Material aktiv an der Prüfung der
36 Erfolgsaussichten zu beteiligen,
- 37 3. Vereinsverbote von Vorfeldorganisationen der AfD wie z.B. der Identitären
38 Bewegung oder der Jungen Alternative zu prüfen,
- 39 4. Finanzierungsströme im Rechtsextremismus konsequent offen zu legen und
40 alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, diese zu unterbinden,
- 41 5. Strategien von und Gefahren durch rechtsextremistische Akteur*innen klar
42 zu benennen und die Öffentlichkeit darüber aufzuklären,
- 43 6. eine Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, die dem
44 Verfassungsschutz die so genannte Verdachtsberichterstattung gestattet,
45 diesem also erlaubt, die Öffentlichkeit über eine Einstufung der AfD als
46 rechtsextremer Verdachtsfall zu informieren,
- 47 Sicherheitsbehörden modernisieren, rechte Bedrohungen zurückdrängen
- 48 7. dafür zu sorgen, dass sich der Rechtsextremismus als größte Gefahr für
49 unsere Demokratie auch in der Schwerpunktsetzung und der
50 Stellenorganisation der Sicherheitsbehörden widerspiegelt,
- 51 8. die Sicherheitsbehörden unseres Landes dazu zu befähigen, rechtsextreme
52 Netzwerke und Strukturen schneller zu erkennen, sie umfassend zu
53 analysieren und konsequent aufzulösen,
- 54 9. zu verhindern, dass V-Leute ihre Tätigkeit beziehungsweise zur Verfügung
55 gestellte Ressourcen als Strukturhilfe für die rechtsextreme Szene
56 missbrauchen,
- 57 10. nicht vollstreckte Haftbefehle gegen Rechtsextreme zeitnah zu
58 vollstrecken,
- 59 11. eine unabhängige „Forschungsstelle Demokratie“ einzurichten, die
60 wissenschaftliche Analysen demokratiefeindlicher und -gefährdender
61 Bestrebungen erarbeitet, der Öffentlichkeit durch Publikationen und
62 Bildungsangebote zugänglich macht und somit auch dem Verfassungsschutz
63 eine wissenschaftsbasierte Grundlage für seine Aufgaben bietet,
- 64 12. die Erstellung eines periodischen Sicherheitsberichts gesetzlich zu
65 verankern, um über eine verstärkte Dunkelfeldforschung weitere
66 Erkenntnisse zu der Entwicklung der Fallzahlen bei rassistisch und
67 antisemitisch motivierten Straftaten zu erlangen,
- 68 13. für eine konsequente Entwaffnung bekannter Rechtsextremist*innen in
69 Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen und sich hierfür unter anderem auf
70 Bundesebene für eine Verschärfung des Waffengesetzes einzusetzen, bei der
71 insbesondere der bisherige Regelversagungsgrund der verfassungsfeindlichen
72 Betätigung zu einem absoluten Versagungsgrund nach § 5 Absatz 1 des
73 Waffengesetzes heraufgestuft wird,

74 Staatliche Institutionen vor Verfassungsfeind*innen schützen

75 14. im öffentlichen Dienst, unter anderem durch eine Änderung des
76 Landesdisziplinargesetzes, Mechanismen einzurichten, die eine
77 kontinuierliche Überprüfung der Verfassungstreue von Bediensteten
78 gewährleisten, mit dem Ziel, Verfassungsfeind*innen aus dem öffentlichen
79 Dienst konsequent zu entlassen

80 15. zu prüfen, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen die Unabhängigkeit des
81 Landesverfassungsgerichts nachhaltig geschützt werden kann, und dem
82 Landtag zeitnah einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten,

83 Rechte von Betroffenen rechter Gewalt schützen und ausbauen

84 16. die Förderung von Melde- und Anlaufstellen für Betroffene rechter Gewalt
85 und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu verstetigen und auszubauen,

86 17. nach dem Beispiel Brandenburgs ein Bleiberecht für Betroffene von
87 rassistischen, rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten zu
88 schaffen und zu diesem Zweck die Ausländerbehörden im Erlasswege
89 anzuweisen, Abschiebungen nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des
90 Aufenthaltsgesetzes in diesen Fällen auszusetzen,

91 Aufarbeitung und Erinnerung ausweiten

92 18. die Förderung der Aufarbeitungs-, Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit
93 auszubauen,

94 19. sich umfassend an der lückenlosen Aufklärung der rechtsextremen
95 Gewalttaten des NSU zu beteiligen, für das Versagen der
96 Sicherheitsbehörden eine Mitverantwortung zu übernehmen und daraus Lehren
97 für die künftige Sicherheitsarchitektur zu ziehen,

98 Rechte von Menschen mit Migrationsgeschichte ausbauen

99 20. im Integrations- und Teilhabegesetz für die Kommunen verpflichtende
100 Regelungen über die Einrichtung von kommunalen Beiräten für Migration und
101 Integration und die Benennung von kommunalen Integrationsbeauftragten
102 vorzusehen,

103 21. sich zum neuen Einbürgerungsrecht des Bundes zu bekennen und nach dem
104 Beispiel Hessens die Förderung der Einbürgerung als Aufgabe der
105 Landesregierung im Integrations- und Teilhabegesetz festzuschreiben,

106 II. Demokratiefeindlichkeit mit einer Stärkung der sozialen Infrastruktur
107 begegnen

108 Arbeit fair bezahlen und Armut abwenden

109 22. geeignete Maßnahmen auf Landesebene zu ergreifen, mit denen die Armut in
110 Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere die Armut von Kindern und älteren
111 Mitgliedern der Gesellschaft, zeitnah und deutlich reduziert werden kann,

112 23. sich für eine umfassende Tarifbindung und gute Löhne einzusetzen,

113 24. sich für ein sanktionsfreies Bürgergeld einzusetzen,

114 Demokratische Kultur stärken

115 25. die Förderung von Demokratieprojekten zu verstetigen und auszubauen,

116 26. Medien- und Digitalkompetenz sowohl in den Schulen vertiefend zu
117 vermitteln als auch umfassend in der Erwachsenenbildung zu integrieren,
118 unter anderem, um als Gesellschaft mit Desinformation und Fake-News einen
119 demokratischen Umgang zu finden

120 27. die demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern,
121 Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Landes- und auf kommunaler Ebene
122 gemäß des am 01.04.2024 verabschiedeten Jugendbeteiligungs- und
123 Vielfaltgesetzes verbindlich auszugestalten,

124 28. die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung und die
125 Jugendverbandsförderung auszubauen und aufgabengerecht zu finanzieren,

126 29. sich auf Bundesebene für eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur
127 Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung,
128 Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz)
129 einzusetzen,

130 Teilhabe sichern, Qualität demokratischer Entscheidungen verbessern

131 30. demokratische Teilhabe zu erleichtern, z.B. indem geloste Bürger*innenräte
132 im Land und in den Kommunen finanziell abgesichert und zu drängenden
133 Fragen eingerichtet werden,

134 31. die Qualität demokratischer Entscheidungen durch eine stärkere
135 Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen (Evidenzbasiertheit) und
136 mehr Transparenz zu verbessern, hierzu sind alle notwendigen
137 Datengrundlagen zu schaffen und moderne Berichtswesen in allen
138 Politikfeldern einzurichten,

139 Herausforderungen solidarisch angehen

140 32. sich auf Bundesebene für eine umfassende Umverteilung einzusetzen, zentral
141 sind hierbei eine angemessene Besteuerung von Super-Reichen und
142 exorbitanten Unternehmensgewinnen, sowie eine wirkungsvolle Steuerprüfung
143 und Steuerfahndung,

144 33. für gleiche, umfassende Bildungs- und Lebenschancen für alle jungen
145 Menschen im Land Sorge zu tragen,

146 Klimaschutz, Zusammenhalt und Wirtschaftsförderung zusammen denken

147 34. die Wirtschaft im Land noch umfassender zu unterstützen, sodass neue
148 Unternehmensansiedlungen realisiert, das Handwerk gestärkt und die
149 Transformation zu einer klimaneutralen Wertschöpfung gewinnbringend
150 gestaltet werden kann,

151 35. die wirtschaftliche Teilhabe für Bürger*innen an Erneuerbaren Energien und
152 zu erleichtern und zu fördern,

153 36. sich auf Bundesebene für die erstmalige Auszahlung eines sozialen
154 Klimageldes spätestens zum 1. Januar 2025 einzusetzen und dafür Sorge zu
155 tragen, dass jährlich ausreichend finanzielle Mittel aus den Einnahmen der
156 CO2-Bepreisung bereitstehen,

157 Gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land befördern

158 37. die Kommunen finanziell dabei zu unterstützen, ihren Aufgaben in der
159 Daseinsfürsorge umfassend nachkommen zu können,

160 38. die Gemeinwohlorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und den Trend
161 hin zur Privatisierung umzukehren, für eine schnellstmögliche und
162 flächendeckende Modernisierung und Instandhaltung der kommunalen und
163 landeseigenen Infrastruktur Sorge zu tragen und die notwendigen
164 Finanzmittel einzuwerben,

165 39. bedingungslose Begegnungsorte und das Ehrenamt für alle Generationen in
166 Kommunen finanziell zu unterstützen und auch in ländlichen Regionen zu
167 fördern,

168 40. Mobilität als Grundrecht für alle anzuerkennen und für alle Menschen in
169 Mecklenburg-Vorpommern zu garantieren.